№ 52. 1839.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 2. März.

Inland.

Berlin den 27. Februar. Se. Majestät der König haben dem Rathsdiener Bösem zu Beuthen an der Oder das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Steuer-Rath v. Gansauge zum Regierungsrath zu ernennen geruht.

Der Königlich Großbritannische General-Major von der Kavallerie, de Tuyll, ist nach Hannover, und der Königlich Großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in Persien, John M'Neill, nach London abgereist.

Ausland.

Niederlande.

Amsterdam den 22. Februar. Das Handelsblad sagt: „Wir erhalten neuerdings aus sicherer Quelle die bestimmte Nachricht, daß, was auch in Belgien geschehen möge, Frankreich fest entschlossen sei, einen Weg mit seinen Bundesgenossen zu gehen, um eine baldige Erledigung unserer Angelegenheiten herbeizuführen.“

Belgien.

Brüssel den 20. Februar. Eine Unzahl von Neugierigen hatte sich gestern bei der Wiedereröffnung der Kammern um das Repräsentantenhaus, so wie in den umliegenden Gegenden, versammelt. Ueber die Art der ministeriellen Vorschläge waltete zwar nach dem Ausscheiden des Grafen von Merode kein Zweifel mehr, doch war man auf die näheren Erörterungen, so wie auf die Haltung, welche die Kammer dabei annehmen würde, sehr gespannt. Zahlreiche Truppen-Abtheilungen (zwei Bataillone Infanterie und zwei Schwadronen Kavallerie, so wie eine Menge Gendarmen) waren in der Rue de la Loi und in der Nähe aufgestellt. Patrouillen der Bürger-Garde durchzogen außerdem die Stadt. Um 1 Uhr ward das Volks-Gedränge so groß, daß die Circulation in jenen Straßen ganz unmöglich wurde. Um 1½ Uhr wurden die Zugänge zu den öffentlichen Tribünen geöffnet und in weniger als fünf Minuten waren dieselben förmlich mit Sturm in Besitz genommen. Um 1¾ Uhr nahmen die Mitglieder des diplomatischen Corps ihre Plätze ein. Bald darauf erschienen auch sämmtliche Repräsentanten, die man bald in lebhaften Gesprächen mit einander sah. Um 2 Uhr erschienen die drei Minister (Herr de Theux, Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Willmar, Kriegs-Minister, und Herr Nothomb, Minister der öffentlichen Arbeiten) und zogen sogleich Aller Augen auf sich. Um 2¼ Uhr nahm Herr Raikem den Präsidentenstuhl ein, worauf der namentliche Aufruf der Mitglieder begann; es waren 89 zugegen und 13 abwesend. Demnächst bestieg der Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten die Rednerbühne. Er knüpfte seinen Vortrag zunächst an den Bericht, den er in der Kammer am 1. d. Mts. abgestattet und der damit endigte, daß die Regierung neue Unterhandlungen in London angeknüpft. „Die Hoffnungen,“ sagte er, „welche man von dem Erfolg der neuen Bestrebungen zu hegen berechtigt war, waren allerdings sehr zweifelhaft, aber auch nicht von aller Begründung entblößt, so lange man nicht wußte,

ob das Haager Kabinet seine einfache und vollständige Zustimmung zu den Vorschlägen vom 23. Jan. geben würde." — Demnächst theilte der Minister die Vorschläge mit, die von der Regierung gemacht und die Antwort, die von London aus darauf ertheilt worden. Der Umstand, daß der König der Niederlande die Traktate bereits angenommen, machte es der Konferenz ganz unmöglich, auf die neuen Propositionen einzugehen. Der Minister fuhr dann folgendermaßen fort: „Die Regierung hat die Ueberzeugung erlangt, daß sie, ohne wesentliche Interessen des Landes zu verletzen, nicht länger umhin kann, die Kammer um Ermächtigung zur Unterzeichnung der Anträge vom 23. Januar d. J. zu bitten, in welchen die Bestimmungen des Traktats vom 15. November in Betreff des Grundgebietes wiederholt werden." — Und am Schluß des Berichtes heißt es: „Wir können es wohl sagen, daß die wirklich harte und nachtheilige Bedingung des Friedens die Abtretung eines Theils von Limburg und von Luxemburg ist, aber diese Abtretung ist, wie wir zugleich bekennen müssen, nicht zu vermeiden, da die Nationen eben so wenig als die Individuen gehalten seyn können, das Unmögliche zu thun. Eben so wie die Revolution von 1830 vor den Festungen Mastricht und Luxemburg stehen bleiben mußte, eben so haben auch wir die politischen Dokumente in Betreff des Grundgebiets nicht kraftlos machen können, und eben so wenig können wir die Uebereinstimmung der Mächte hindern, die Ueberweisung des einmal abgetretenen Theiles zu fordern. Alles also, was wir nun noch im Interesse der Bewohner der mit Belgien vereinigten Provinzen thun können, werden wir mit Eifer thun. Es ist daher an Ihnen, meine Herren, über den Friedens-Traktat zu beschließen, den die Regierung Ihnen zur Annahme vorlegt. Bei den Diskussionen, die nunmehr bevorstehen, werden Sie Jeder einzeln das allgemeine Wohl vor Augen haben. Sie werden die Gründlichkeit der Erörterung mit den dringenden Forderungen jener Interessen in Einklang bringen, die eine schleunige Entscheidung der das ganze Land bewegenden Frage verlangen." — Der so endende Bericht ist schriftlich abgefaßt und unterzeichnet: „Der Ritter de Theux de Mayland." Nach Mittheilung desselben verlas der Minister die beiden folgenden Gesetz-Entwürfe:

I. „Wir Leopold, König der Belgier, haben unsern Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, den Kammern in Unserem Namen einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, dessen Inhalt ist wie folgt: In Erwägung, daß durch ihr Protokoll vom 23. Januar 1839 die Bevollmächtigten der fünf in London zu einer Konferenz vereinigten Mächte, Belgien und Holland die Grundzüge der Trennung zwischen beiden Ländern vorgeschlagen haben; — nach Ansicht des Art. 68. der Constitution; — nach Durchsicht des Gesetzes vom 7. September 1831; haben wir, in gemeinschaftlicher Berathung mit den Kammern, dekretirt und befohlen wie folgt; Einziger Artikel: Der König ist ermächtigt, die zur Regulirung der Trennung Belgiens und Hollands dienenden Traktate abzuschließen und zu unterzeichnen, mit allen Bedingungen und Vorbehalten, welche Se. Majestät im Interesse des Landes nothwendig oder nützlich halten wird. — Gez. Leopold. Gegengezeichnet durch die Minister de Theux, Willmar und Nothomb."

II. „Wir Leopold, König der Belgier. Nach Ansicht des §. 1. Art. 4. der Constitution, welcher lautet: „„Die Eigenschaft als Belgier wird erworben, behalten und verloren nach den durch das bürgerliche Gesetzbuch festgestellten Regeln;"" haben wir in gemeinschaftlicher Berathung mit den Kammern befohlen und befehlen wie folgt: Art. 1. Die Einwohner der in Folge der Traktate zwischen Belgien und den fünf Mächten und zwischen Belgien und Holland abgetretenen Theile von Luxemburg und Limburg, welche die Eigenschaft als Belgier besitzen, können diese Eigenschaft behalten, wenn sie erklären, daß es ihre Absicht sei, die Wohlthaten der gegenwärtigen Einrichtungen zu behalten, und wenn sie das schriftliche Zeugniß der kompetenten Behörde beibringen, daß sie ihr Domizil nach dem Grundgebiet verlegt haben, welches definitiv das Königreich Belgien bildet. Diese Erklärung muß abgegeben werden binnen 6 Monaten vom Tage der Ratification des Traktates an gerechnet, wenn die betreffenden Personen volljährig und innerhalb eines Jahres nach erreichter Volljährigkeit, wenn sie zur Zeit des Beschlusses noch minderjährig sind. Diese Erklärung soll in Person oder durch Bevollmächtigte mit Spezial-Vollmacht abgegeben werden. Art. 2. Die Beamten der richterlichen und administrativen Gewalt, welche von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht haben werden, sollen ⅔ ihres bisherigen Gehaltes behalten, bis ihnen eine andere Anstellung gegeben werden wird. (Gezeichnet und gegengezeichnet wie oben)."

Der Minister, der den ganzen Vortrag mit schwacher Stimme gehalten, hatte besonders den letzten Gesetzentwurf, wegen des in der Kammer entstandenen Lärms, kaum vernehmbar machen können. Als aber die Worte „Eigenschaft als Belgier" vernommen wurden, riefen zahlreiche Stimmen: „Ich entsage derselben! Ich renoncire! Der Name Belgier ist ohnedies entehrt! Der Präsident stellte hierauf die Frage, ob die beiden Gesetz-Entwürfe den Sectionen oder einer Kommission überwiesen werden sollen? Zunächst nahm Herr Dumortier das Wort und ergoß sich in den heftigsten Ausdrükken gegen die Vorschläge der Regierung. Solche Worte, sagte er, hätte man aus dem Munde des Ministeriums am allerwenigsten erwartet, nachdem es früher so würdige Worte in den Mund des Königs gelegt. Man übertreibe die Noth des Landes, um dessen Schande um so leichter besiegeln zu können. Wozu habe man früher von Muth und Ausdauer gesprochen? wozu Abgaben gefordert, die man gern bewilligte? wozu die Rüstungen vermehrt, so viele Ernennungen im Heere vorgenommen und den General Skrzynecki aus der Ferne herbeigerufen? Eins nur fehle jetzt noch, daß man nämlich diesem General die Thür weise, weil es das Ausland so verlange. Der Redner erklärte, daß er unter diesen Umständen sich schäme, ein Belgier zu seyn, so stolz er auch sonst auf diese Benennung wäre. Nach diesem Redner nahm Herr Pirson das Wort, der seinen Vorgänger an Heftigkeit wo

möglich noch überbot. „Ich will vor allen Dingen wissen," sagte er, „warum hier nur drei Minister sind und warum die drei anderen ausgeschieden sind? M. H., bevor Judas seinen Verrath ausübte, fand das Abendmahl statt, bei welchem der Herr den Vorsitz führte. Gestern fand auch ein Mahl an hohem Orte statt (Reclamationen auf der Ministerbank) und heute wird Verrath geübt gegen das Vaterland und den König. Morgen wird man von Ihnen die Verabschiedung unseres tapfern Heeres verlangen, die Beurlaubung jener Masse von Offizieren, welche die Regierung eben erst ernannte, eben, da sie bereits wußte, daß man ihrer gar nicht bedürfen würde. Dies ist ohne Zweifel nur geschehen, um alles Geld, das die Kammer bewilligte, in Einem Monat auszugeben. M. H., ich habe von Verrath gesprochen, und allerdings hat es des Verrathes bedurft, um die schöne Einmüthigkeit der Nation durch drei Feiglinge zu vernichten, von denen der Eine Soldat ist. (Hr. v. Merode „Grobheiten sind keine Gründe!") Vor allen Dingen müssen wir wissen, warum die drei Minister sich zurückgezogen, die so feig verleumdet worden?" (Herr de Theux: Durch wen?) Man hat auszusprechen gewagt: Die Hrn. Ernst und v. Huart zogen sich wie Feiglinge zurück; sie hätten das Kabinet verlassen, ohne ihre Gründe anzugeben. Wenn man mich dazu nöthigt, so werde ich auch sagen, wer so etwas ausgesprochen. Ich achte indessen den Mann zu sehr; überdies hat er seinen Fehler seitdem gut gemacht. (Bei dieser deutlichen Hinweisung auf Herrn v. Merode bricht die Kammer in ein Gelächter aus.) Herr v. Merode sagte, daß es angemessener seyn würde, in dieser Versammlung keine Privat-Aeußerungen zum Gegenstande der Debatte zu machen. Hr. Gendebien schloß sich der Frage des Herrn Pirson an, worauf einer der verabschiedeten Minister, Hr. Ernst, das Wort nahm und erklärte, daß er von Anfang an gegen ein getheiltes Kabinet gewesen; er und sein Freund Huart hätten immer gesagt, man müsse sich von bloßen Drohungen nicht einschüchtern lassen und nur der Gewalt selbst weichen; darum hätten sie denn auch ihren Abschied gefordert. Der Minister des Auswärtigen bemerkte, hier sei nicht der Ort, die Motive jedes einzelnen Kabinets-Mitgliedes zu erörtern; genug, daß Jeder nach seinem Gewissen gehandelt. Wenn sich das Kabinet noch nicht wieder komplettirt habe, so liege es bloß daran, daß es bisher noch keine Schritte deßhalb gethan, obwohl es nicht schwer geworden wäre, redliche Männer zu finden, die sich dem Ministerium auch bei seinem gegenwärtigen Schritt angeschlossen hätten. Herr v. Merode sagte, er habe sich deshalb zurückgezogen, weil sein Vorschlag, daß der König eine Protestation gegen die Beschlüsse der Londoner Konferenz einsenden solle, nicht durchgegangen wäre. — Herr Pollénus erklärte, er habe um so weniger dagegen, daß die ministeriellen Vorschläge den Sectionen übersandt würden, als er doch wisse, daß die Ansicht der Mehrzahl aller Mitglieder schon festgestellt sei. Der Redner behauptete übrigens, es würde eine Verletzung der Belgischen Constitution seyn, welche die Belgischen Provinzen genau mit ihrer bisherigen Begränzung aufzähle, wenn man die Gebiets-Abtretung bewillige; der König selbst würde seinen Eid dadurch verletzen. Die Herren Dumortier und Gendebien schlossen sich dieser Behauptung an und Ersterer meinte, daß selbst dann, wenn die Kammer ihre Einwilligung zu den Vorschlägen ertheilen wollte, sie es nicht dürfe, weil Artikel 131. der Verfassung vorschreibe, daß, wenn in derselben eine Veränderung vorgenommen werden soll, die bestehenden Kammern vorher aufgelöst und neue zu diesem Behufe gewählt werden müßten. Indessen, meinte er, werde durch die Ueberweisung an die Sectionen nichts präjudizirt, und so wurde denn diese einmüthig zugestanden. Um $4\frac{1}{4}$ Uhr ward die Sitzung aufgehoben.

Auf dem sogenannten Märtyrerplatze hatten sich gestern ungefähr 2000 Personen versammelt, welche die Brabançonne und die Marseillaise sangen, und nachdem sie: Es lebe Limburg! Es lebe Luxemburg! Es lebe die Armee! gerufen, ruhig auseinandergingen. Später sollen einige Personen verhaftet worden seyn, die den Ruf: „Es lebe die Republik! Fort mit dem Könige!" hatten ertönen lassen.

— Den 21. Februar. Die in der vorgestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer von einigen Mitgliedern ausgesprochenen Zweifel über die Kompetenz derselben zur Entscheidung der ihr vorgelegten politischen Frage scheint in der That einen gewissen Anklang gefunden zu haben und soll nun zum Vorwande dienen, eine Vertagung der Debatten und eine Verzögerung des definitiven Beschlusses herbeizuführen. „Wir können," sagt der Commerce Belge, einen solchen nichtswürdigen Plan nicht für möglich halten, denn die Wahrheit ist aller Welt zu einleuchtend, ganz Belgien ist davon durchdrungen, daß man ein Ende machen müsse. Und dieser Wunsch muß vor Allem erfüllt werden. Die Vertagung der Frage würde einer Rechtsverweigerung gleich seyn und alle National-Interessen verletzen. Zählt man nicht schon genug Opfer und Katastrophen, „seitdem die Repräsentanten-Kammer ihr unkluges Manifest ergehen ließ?" — Das genannte Blatt fordert nach dieser Expectoration die Regierung auf, die Kammer, wenn sie nicht sofort den Frieden bewillige, baldmöglichst aufzulösen und dadurch den Wunsch des ganzen Landes zu erfüllen.

— Den 22. Febr. Gestern war die Kammer in ihren Sectionen versammelt, wo sich 99 Mitglieder befanden, so daß nur 3 fehlten. Bei dieser vorbereitenden Berathung soll die von Herrn Pollénus in

der Kammer angeregte Frage der Verfassungswidrigkeit des vorliegenden Antrages von drei Sectionen verworfen worden seyn, und zwar in einer einstimmig und in den beiden andern mit großer Majorität (11 gegen 3 Stimmen). Zwei Sectionen haben den Entwurf für begründet erklärt, und zwar mit 8 gegen 6 und mit 5 gegen 4 Stimmen, während 7 Mitglieder sich nicht erklärten. Das Resultat der sechsten Section ist nicht bekannt, so daß jedenfalls der Ausfall der Entscheidung noch zweifelhaft erscheint.

Der Senat war vorgestern und gestern versammelt, doch sind ihm die Regierungs-Anträge noch nicht vorgelegt. Mehrere Mitglieder sprachen die Nothwendigkeit aus, die schwebende politische Frage so bald als möglich entschieden zu sehen.

Den Vorsichts-Maßregeln unserer Behörden ist es zu verdanken, daß die Ruhe bis jetzt durchaus nicht gestört worden. Mehrere hier sich aufhaltende Halbsold-Offiziere haben den Befehl erhalten, die Hauptstadt zu verlassen, weil sie unter den Gruppen, die sich vorgestern auf dem Märtyrer-Platze versammelt hatten, die Aufregung zu vermehren suchten.

Der General-Prokurator in Namür hat den Auftrag erhalten, die Herausgeber des Eclaireur, so wie Andere, welche die berüchtigte Proklamation an die Armee verbreiteten, vor Gericht zu stellen.

Unsere Börse war heute wieder sehr muthlos. Zweifel über die Stimmung der Kammer waren überall verbreitet und die Besorgniß vor einem Bruche mit den großen Mächten hat die Course unserer Fonds neuerdings gedrückt. Herr v. Merode soll sich ebenfalls für eine Vertagung der Frage erklärt haben, und dies, fürchtet man, wird der Regierung den Beistand von 10 bis 12 Mitgliedern entziehen, die sonst für ihre Vorschläge gestimmt haben würden.

Großbritannien und Irland.

London den 21. Febr. Der Morning-Advertiser, der das Gerücht von der Resignation Lord Palmerston's bringt, ohne sich dafür verbürgen zu wollen, wiewohl er es nicht für unwahrscheinlich hält, daß derselbe seinem Kollegen Lord Glenelg folgen dürfte, ja sogar eine Ehrensache für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in einem solchen Schritte finden will, glaubt auch versichern zu können, daß man dem Herzoge von Sussex das Anerbieten gemacht habe, als Vice-König nach Irland zu gehen, und daß Se. Königl. Hoh. diesen Posten gewiß angenommen haben würde, wenn sein Gesundheitszustand nicht zu mißlich wäre. Jetzt soll, diesem Blatt zufolge, die Ernennung des Grafen von Albemarle zum Lord-Lieutenant von Irland die meiste Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Lord Melbourne hat die Abgeordneten der gegen die Korngesetze gerichteten Vereine auf die wohlwollendste Weise empfangen und ihnen auf ihre Vorstellungen geantwortet, daß er sie in Erwägung nehmen und mit seinen Amtsgenossen sich darüber berathschlagen wollte, für den gegenwärtigen Augenblick aber keine entschiedene Meinung darüber äußern könne. Der Minister legte das größte Interesse in Betreff der von der Deputation erstatteten Berichte an den Tag.

Ueber den Plan des Ministeriums in Bezug auf die Korngesetze will ein Edinburger Blatt erfahren haben, daß die Minister nicht direkt, sondern durch einen ihrer vertrauten Freunde im Unterhause vorzuschlagen beabsichtigen, die Einfuhr des Weizens im ersten Jahre nach der Annahme eines neuen Systems zu einem festen Zolle von 10 Shilling für den Quarter zu gestatten, im zweiten Jahre zu 9 Shilling, im dritten zu 8, im vierten zu 7, im fünften zu 6, im sechsten zu 5, und diesen letzten Zoll dann unverändert bestehen zu lassen.

Der Courier scheint zu befürchten, daß in den Provinzen doch am Ende ernstliche Unruhen durch die Chartisten hervorgerufen werden könnten, wenn die Abgeordneten derselben sich auch in London ruhiger und gemäßigter verhielten. Das genannte Blatt macht in dieser Beziehung auf folgende, in Suffolk erschienene Anzeige aufmerksam. „Die Männer der Volkscharte in Norwich haben angefangen, sich in allem Ernste zu waffnen. Wie wir hören, waren bis letzten Mittwoch schon 68 Piken von ihnen angekauft. Diese Waffen sind ungefähr 18 Zoll lang, so daß sie unter dem Rocke getragen werden können. Am Ende derselben befindet sich eine Art von krummem Messer, vermuthlich um den Pferden die Zügel durchzuschneiden, falls die Leute mit dem Militair in Berührung kommen sollten. Es ist ein Klub zum Aufkauf solcher Waffen errichtet, und jedes Mitlied zahlt dazu wöchentlich einen Beitrag von einem Penny. Der Preis einer Pike ist etwa 8 bis 9 Pence."

Der Standard hofft, es werde eine Untersuchung darüber eingeleitet werden, ob es wahr sei, daß, wie Französische Blätter meldeten, Herr Steele in Brüssel angekommen wäre, um im Namen O'Connell's der Belgischen Regierung ein vollständiges Irländisches Regiment anzubieten, also offenbar in der Absicht, um gegen die Königin von England und die anderen Mächte der Londoner Konferenz zu fechten.

Da die Morning-Chronicle gehört hat, daß sich in Preußen auch Stimmen hätten vernehmen lassen, welche behaupteten, daß die Aufhebung der Britischen Korngesetze den Preußischen Fabrikanten nicht eben erwünscht seyn könne, da ein freier Getraidehandel mit England einen drückenden Einfluß auf die Preußische Industrie ausüben dürfte, indem die Englische bei billigeren Brodpreisen wieder lebhafter mit ihr zu konkurriren im Stande seyn würde, so findet dieses Blatt nur um so mehr Grund, auf Abschaffung jener Gesetze zu dringen, weil ihr jene Ansicht ein Beweis dafür scheint, wie sehr Eng-

lands Industrie durch eine solche Maßregel wieder steigen müßte. „Wir rathen den Britischen Grundbesitzern", sagt die Chronicle, „jene wichtige Lehre ja nicht zu übersehen."

Die Irländischen Gutsbesitzer, welche bisher ihr Getreide nach England absetzten und daher die Konkurrenz einer freien Einfuhr vom Kontinent fürchten, sind deshalb gegen die Abschaffung der gegenwärtigen Korngesetze.

In der beispiellos kurzen Zeit von 40 Tagen sind neue Nachrichten aus Ostindien hier angelangt. Die Berichte aus Bombay vom 1. Januar melden, daß die lange erwartete Resignation des Oberbefehlshabers der Indischen Armee, General Fane, dem Heere durch einen aus dem Lager zu Firozpur vom 14. December datirten General-Befehl, als definitiv beschlossen, angezeigt worden sei. Das intermistische Ober-Kommando sollte der General Ramsoy übernehmen, der nach Kabul bestimmte Theil des Heeres aber am 16. December unter dem Befehl des Generals Torrens von Firozpur über Kurnaul nach Mihrut aufbrechen, wo man am 9. Januar anzulangen gedachte. Das nach Sind bestimmte Armee-Corps von Bombay hatte am 1. December die Mündungen des Indus erreicht und sein Lager bei Bikkur aufgeschlagen. Die Belutschen und Sindier sammelten sich in großen Massen, um den Marsch der Britten zu hindern, auch waren die Emirs von Sind beschäftigt, Hyderabad zu befestigen. Die Rüstungen gegen Kabul würden übrigens jetzt wenigstens zum großen Theil überflüssig werden, wenn es wahr ist, was man in dem Lager der Indus-Armee wissen wollte, daß nämlich Dost Mahomed Chan und seine Brüder erklärt hätten, sich der Wiedereinsetzung des Schach Sudschah auf dem Thron von Kabul nicht widersetzen zu wollen, wenn man ihnen lebenslängliche Pension geben wollte. Der Agra Ukbar vom 6. December meldet, daß im Distrikt von Jhansih, dessen Fort von 15,000 Mann besetzt sein soll, ein Aufstand ausgebrochen sei, und daß, da der Britische Kommissar, Herr Frazer, sich für keine der beiden streitenden Parteien habe erklären wollen, beide sich gegen die Britten erklärt hätten. Es ist daher ein Detaschement von 5 Infanterie-Regimentern, einem Kavallerie-Regiment, einigen Geschütze und das ganze Kontingent von Sindiah, unter dem Befehl des Sir T. Anbury, gegen Jhansih beordert worden. Die Berichte aus Birma gehen bis zum 14. December. Der Britische Resident, Oberst Benson, war damals noch immer in Amirapura und wurde sehr wegwerfend behandelt. Der Krieg schien unvermeidlich, und schon hatte das 62ste Britische Regiment Marschordre erhalten. Von Bombay war ein nicht unbedeutendes Truppen-Corps nebst Geschütz unter dem Obersten Bagnold zur Besitznahme von Aden abgesandt worden.

Die Nachrichten aus New-York, welche bis zum 26. v. M. gehen, sind ohne Interesse; aus Kanada wird gemeldet, daß Sir John Colborne am 17. Januar als General-Gouverneur vereidigt werden sollte, und daß die Hinrichtung der verurtheilten Insurgenten sowohl in Ober- als in Nieder-Kanada fortdauerten.

Nach der Naval and Military Gazette sind bereits drei Schiffe beordert, um Truppen nach Indien zu führen, vorerst 700 Mann, um einige Regimenter vollzählig zu machen; mehrere andere Schiffe sollen demnächst folgen.

Ueber die Unterredung, die der General-Gouverneur von Ostindien, Lord Auckland, mit dem Beherrscher des Pendschab, dem Maha-Radschah Rundschit Singh, gehabt, theilt die Bombay-Zeitung vom 21. Dec. interessante Details mit.

Die Britische Kriegsbrigg „Wanderer" brachte am 7. Dec. ein Portugiesisches Sklavenschiff mit 214 Sklaven auf; bei der Abfahrt von der Küste hatte die Zahl der Sklaven 500 betragen!

Oesterreichische Staaten.

Wien den 17. Febr. (A. Z.) Der Persische Botschafter, dessen eigentliche Bestimmung London ist, soll zugleich am Kaiserlichen Hofe wie an dem der Tuilerieen akkredirt werden. Er wird zu diesem Ende Sr. Maj. dem Kaiser seine Kreditive überreichen. Später wird er nach London gehen; doch dürfte er vorerst über die ihm dort bevorstehende Aufnahme genau informirt zu seyn wünschen, bevor er sich auf den Weg begiebt.

Bekanntlich haben die religiösen Wirren in Norddeutschland auch die Gemüther einiger unserer höheren Geistlichen berührt, und aus Ungarn, selbst hier, im Herzen der Monarchie, sind, wie man sagt, Gesuche und Vorstellungen an die Staatsregierung ergangen, wonach gemischte Ehen ohne das Versprechen, sämmtliche Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, der kirchlichen Einsegnung entbehren sollten. Wenn man inzwischen den Jesuiten, in Anbetracht ihres unbestrittenen Erziehungstalentes, wieder Platz einräumt, und ihnen Unterrichtsanstalten übergiebt, ist man doch weit von aller retrograden Richtung entfernt, und als Beweis mag dienen, daß auf obiges Ansinnen ein Vortrag höchsten Orts erstattet worden, welcher nichts weniger als die bestehende Toleranz aufzuheben oder zu beschränken bezweckt.

— Den 18. Febr. (Wien. Zeit.) Se. Maj. der Kaiser haben Sonntag, den 17. d. M., den an den Londoner Hof bestimmten Persischen Botschafter, Hussein Chan, welcher Allerhöchstdenselben ein Schreiben seines Souverains, des Schah, zu überreichen beauftragt war, in einer Audienz zu empfangen geruht.

Ein neuer Prophet ist erstanden. So wie Muhammed war er früher Kaufmann, aber seine Wohlthätigkeit artete in Verschwendung aus und er verlor dadurch sein ganzes Vermögen. Er überließ

sich der Speculation und brachte ein neues religiöses System zu Stande. Illyn heißt dieser Prophet; er war in Ungarn ansässig, machte mehrere Reisen durch den Orient und fand viele Anhänger, so daß die Regierung aufmerksam wurde und ihn hierher bringen ließ. Er ist in einem Lazareth einquartiert, wird freundlich behandelt, ist außerordentlich still und milde in seinem Wesen und spricht so verständig und klar über philosophische und religiöse Interessen, daß man einen Greis und nicht einen 40jährigen Mann zu hören glaubt. Er behauptet, jeder Mensch habe ein eigenes Religions-System, und er habe nur das seine zu Papier gebracht; das Manuscript besteht beiläufig aus 20 Blättern, ist abwechselnd in Reimen und in Prosa geschrieben und soll höchst geistreiche Sprüche enthalten.

Seit Jahren hat hier keine Schrift solches Aufsehen erregt als der Aufsatz über die Oesterreichische Literatur in dem ersten Hefte 1839 der Vierteljahrschrift: „Der Freihafen". Der Verfasser versteckt sich unter dem Namen Stephan Thurm, dürfte aber kaum den emsig betriebenen Nachforschungen entgehen.

Ein Russischer Feldjäger, welcher vorgestern hier durcheilte, — einer der vielen, welche während der Italiänischen Reise des Großfürsten Thronfolgers durch Wien kommen — brachte Nachrichten von sehr frischem Datum aus Petersburg und kündigte die unmittelbar bevorstehende Ankunft des Grafen Orloff an, der bekanntlich bestimmt ist, die Stelle des Fürsten von Lieven bei dem Prinzen während der Reise zu versehen.

Vermischte Nachrichten.

Inhalt des Posener Amtsblatts No. 9. vom 26. Febr. 1) Verlegung des Jahrmarkts zu Schwersenz vom 26. auf den 25. März c. — 2) Bekanntmachung wegen Ablaufs des Handelstraktats mit Brasilien. — 3) Debitserlaubniß für 35 neue, außerhalb der Deutschen Bundesstaaten erschienenen Druckschriften. — 4) Verdienstliche Bekleidung von 34 armen Schulkindern zu Birnbaum. — 5) Vorgeschriebenes Verfahren gegen Forstfrevler. — 6) Personalchronik.

Nach Briefen aus St. Petersburg wird die Vermählung J. Kaiserl. Hoh. der Großfürstin Marie mit Sr. Durchl. dem Herzoge von Leuchtenberg am 1. Juli d. J. stattfinden. Für das hohe Paar wird daselbst ein eigener Pallast an der blauen Brücke in Stand gesetzt und auch ein prachtvolles Sommer-Palais ist für dasselbe, wie es heißt, für eine halbe Million Rubel, angekauft worden.

Unter der Regierung Heinrichs II. hatte London 40,000 Einwohner, unter Wilhelm III. 674,000, unter Georg III. 676,000, 1801, 1,097,000, 1811, 1,304,000; unter Georg IV. 1821, 1,374,000; unter Wilhelm IV. 1831, 1,860,000, und unter der jetzigen Königin im J. 1837 gegen 2 Millionen. Im J. 1821 war das Verhältniß der männlichen zur weiblichen Bevölkerung wie 33 zu 38. Von dieser Zahl gehörten nach der Volkszählung 8855 Familien zur ackerbauenden Klasse, 199,902 zu den Handwerkern, und 116,824 betrieben andere Geschäfte. Im J. 1836 gab es 50 Bankiers, 1630 Fonds-Makler, 300 Aerzte, 580 Apotheker, 1180 Wundärzte, 131 Notare, 1150 Advocaten, 1560 Kaufleute, 3480 Handels-Agenten, 2100 Bäcker, 1800 Schlachter, 200 Bierbrauer, 4300 Gastwirthe, Restaurateurs, Conditoren u. s. w., 3900 Schneider, 2800 Schuhmacher, 390 Hutmacher, 200 Gerber, 529 Architekten, Zimmermeister u. dgl. Die Zahl der Gehülfen, Lehrlinge u. dgl. bei diesen Geschäften beträgt ungefähr das Zehnfache von der Zahl der Meister und Brodherren. Es gab 16,502 Schuhmacher-, die Lehrburschen nicht mitgerechnet, 14,552 Schneidermeister und Gesellen, 19,625 Zimmerleute und Tischler, und im Ganzen 450 verschiedene Geschäfte. In demselben Jahre bestanden 207 Hotels, 447 Tavernen, 557 Kaffeehäuser, 5975 öffentliche Häuser und Bierschenken, 8549 Branntwein- (Gin-) Läden und 16,879 verschiedene Läden. Von 1744 bis 1800 überstieg die Zahl der Todesfälle die der Geburten um 267,000, durchschnittlich also jährlich um 4800, während in einem Zeitraum von 30 Jahren, umgekehrt die Geburten die Todesfälle um 102,975, das ist im Durchschnitt jährlich um 3600 übertrafen.

Bekanntmachung.

Das Umherlaufen maskirter Personen auf den Straßen ist verboten und wird polizeilich durch Geld- oder Gefängnißstrafe gerügt. Wird bei dergleichen Mummereien polizeiwidriger Unfug getrieben, so tritt verhältnißmäßige Gefängnißstrafe oder körperliche Züchtigung ein. (Allg. Landrecht Th. 2. Tit. 20. §. 183.)

Posen den 1. März 1839.

Königl. Kreis- und Stadt-Polizei-Direktorium.

darin enthaltener Verordnungen und Rescripte; es liefert
3) vollständige Uebersichten der juristischen Literatur, um dem, mit Geschäften überhäuften praktischen Beamten, das Fortschreiten mit der Zeit zu erleichtern.
4) Abhandlungen und Aufsätze, indem jedem Preußischen Juristen das Blatt zum Austausch seiner Ansichten offen steht.
5) Rechtssprüche der Central- und Provinzial-Gerichtshöfe.
6) Gediegene Beurtheilungen juristischer Schriften.

Die Leser des Central-Blattes können mithin alle anderen juristischen Zeitschriften nach wie vor entbehren, und sich der Nothwendigkeit, die täglich sich vermehrende Masse derselben zu lesen und zu bezahlen, entschlagen. Preis des Central-Blatts jährlich 4 Thaler, wofür es durch alle Postämter und Buchhandlungen (in Posen durch J. J. Heine) zu beziehen ist.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landes-Gericht zu Posen I.

Das Rittergut Woynowo im Kreise Bomst, landschaftlich abgeschätzt auf 44,726 Rthlr. 24 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Juni 1839 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:
1) die Erben des ehemaligen Justiz-Direktors Gotthard Leopold Schuhmacher in Charlottenburg,
2) die Erben der Wilhelmine Philippine Beate Gräfin von Unruh,
3) der Ernst Wilhelm Seydel,
4) der Tobias Heinrich Seydel,
5) die Sophia Caroline Becker,
6) der Oekonom Johann George August Schmidt,
7) der Buchhalter Adolph Alexander Christian Peschell,
8) die Paulitzschen Erben,
9) die Woyt Carl Röhlschen Minorennen,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen den 20. November 1838.

Proclama.

Von dem Königlichen Ober-Landesgerichte zu Bromberg wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Ackerwirth Johann Nowack zu Motylewo im Chodziesenschen Kreise, durch das Erkenntniß vom 14ten December v. J. für einen Verschwender erklärt ist, und ihm sonach bis zur erfolgten Aufhebung dieser Bekanntmachung ferner kein Kredit ertheilt werden kann.

Bromberg den 2. Februar 1839.

Königliches Ober-Landesgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen.

Das den General-Pächter Ferdinand und Henriette Pahrinschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Schwersenz sub No. 1. belegene Erbpachts-Vorwerk, abgeschätzt auf 5555 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9ten April 1839 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Lange werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen den 12. Sept. 1838.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 31sten August 1835 zu Osiek bei Rawitsch verstorbenen Grafen Anton von Grudzinski ist am 12ten Februar d. J. der Konkurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht

am 7ten Mai 1839 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Assessor Haupt im Partheien-Zimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:
1) Polizei-Bürgermeister Burgwedelschen Eheleute,
2) der Constantin von Krzycki,
3) die Erben des Bankiers Daniel Itzig,
4) der Assessor des Manufaktur- und Kommerz-Kollegii David Friedländer, und der Buchhalter Koppel Oschenheimer, als Curatoren des Nachlasses des Bankiers Daniel Itzig,

modo deren Erben oder Cessionarien, werden hiermit unter der obigen Verwarnung vorgeladen.

Zur Masse gehört auch die im Wirsitzer Kreise belegene freie Allodial-Herrschaft Witoslaw.

Posen den 31. December 1839.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Ediktalvorladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Buchhändlers Rudolph Lubarsch ist am heutigen Tage der Konkurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht am 18ten Juni c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Hahn im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Denjenigen Gläubigern, welche im hiesigen Orte keine Bekanntschaft haben, werden die Herren Justiz-Kommissarien Röstel und von Wronski als Mandatarien vorgeschlagen.

Zugleich wird hierdurch der offene Arrest verhängt. Alle diejenigen, welche zu diesem Vermögen gehörigen Gelder oder geldwerthe Gegenstände in Händen haben, werden angewiesen, solche binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Verwahrung anzubieten.

Im Falle der Unterlassung gehen sie ihren daran habenden Pfand- und andern Rechten verlustig.

Jede an den Gemeinschuldner oder sonst einen Dritten geschehene Zahlung oder Auslieferung aber wird für nicht geschehen erachtet und das verbotwidrig Gezahlte oder Ausgeantwortete für die Masse anderweit von dem Uebertreter beigetrieben werden.

Meseritz den 19. Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auktion.

Montag den 4ten März d. J. und am folgenden Tage, Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen hieselbst in der Gartenstraße No. 14. eine bedeutende Quantität Mahagoni-, Birkene und andere geschmackvolle und gut erhaltene Meubles, mehrere Spiegel, verschiedenes Haus- und Wirthschafts-Geräthe, Kupfergeschirre, Porzellan-Tassen, Gläser und ein Flügel-Fortepiano öffentlich versteigert werden.

Posen den 21. Februar 1839.

Dünger-Gips empfiehlt billigst die Eisenhandlung M. J. Ephraim, Posen am alten Markt.

In der Breslauerstraße Nro. 230/3. hieselbst ist ein Laden nebst mehreren Stuben und einem Keller von Ostern curr. ab zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren bei

Gebrüder Vassalli, am alten Markt.

Posen den 25. Februar 1839.

Auf der Wilhelmsstraße No. 173. ist eine Parterre-Wohnung von 4 Stuben, und eine Wohnung im Hinterhause von einer Stube und Kammer, vom 1sten April c. ab zu vermiethen.

Zum Ball Sonnabend den 2. März im Kubickischen Locale ladet ein: Miszewska.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 20. Februar 1839.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen	2	17	6	2	20	—
Roggen	1	9	6	1	10	—
Gerste	—	26	—	—	27	—
Hafer	—	21	—	—	21	6
Buchweizen	—	26	—	—	27	6
Erbsen	1	7	6	1	8	9
Kartoffeln	—	10	—	—	11	—
Heu, der Centner . . .	—	16	6	—	17	—
Stroh, das Schock . .	4	22	6	4	25	—
Butter, der Garnitz . .	1	22	6	1	25	—
Spiritus, die Tonne .	14	20	—	15	—	—

Namen der Kirche.	Sonntag den 3ten März 1839 wird die Predigt halten: Vormittags.	Nachmittags.	In der Woche vom 22. bis 28. Februar 1839 sind: geboren: Knaben.	Mädch.	gestorben: männl. Geschl.	weibl. Geschl.	getraut: Paare:
Evangel. Kreuzkirche	Hr. Pred. Friedrich	Hr. Superint. Fischer	10	5	8	6	—
Evangel. Petri-Kirche	= Cons. R. D. Dütschke	—	—	—	—	—	—
Garnison-Kirche	= Div. Pred. Hoyer	—	—	1	1	1	1
Domkirche	= Vic. Multyszewski	= Canon Jabczynski	2	1	1	—	—
Pfarrkirche	= Decan Zeyland	= Prof. Prabucki	1	2	1	1	—
St. Adalbert-Kirche	—	= Probst Urbanowicz	1	1	—	—	—
St. Martin-Kirche	= Probst v. Kamienski	= Probst v. Kamienski	2	2	3	2	—
Ehem: Franzisk. Kirche (deutsch-kath. Gemeine)	—	= Relig.-L. Bogedain	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche	= Kaplan Krajewski	—	—	—	—	—	—
Kl. der barmh. Schwest.	= Probst Dyniewicz	—	—	—	—	—	—
		Summa	16	12	14	10	1